

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen und wie folgt festgesetzt:

<b>§ 1</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+ 74.401.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 74.257.800 €
1.3	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	144.100 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- €
1.6	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	144.100 €
<b>§ 2</b>	<b>Finanzhaushalt</b>	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 72.052.300 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 73.432.900 €
2.3	= Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 1.380.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+ 7.195.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 26.411.800 €
2.6	=Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 19.216.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 20.597.100 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 100.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-100.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 20.697.100 €

<b>§ 3 Kreditermächtigung</b>		
3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	€
<b>§ 4 Verpflichtungsermächtigungen</b>		
4.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre (Verpflichtungsermächtigungen)	39.410.500 €
<b>§ 5 Kassenkredite</b>		
5.1	Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000 €
<b>§ 6 Weitere Vorschriften</b>		
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf:		
6.1	Grundsteuer	
6.1.1	Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	340 v.H.
6.1.2	Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke)	380 v.H.
6.1.3	Gewerbesteuer	380 v.H.

Schramberg, den 25.01.2024

Ausgefertigt am

Die Vorsitzende des Gemeinderates

*Dorothee Eisenlohr*

[Dorothee Eisenlohr \(8. April 2024 17:44 GMT+2\)](#)

Dorothee Eisenlohr

Oberbürgermeisterin

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 25.03.2024 die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung mit Haushaltsplan festgestellt. Die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2024 sind in der Zeit vom Montag 15.04. bis Freitag 26.04.2024, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 3.09, öffentlich ausgelegt.